



Konzept

Ferienbetreuung der Schulen Grauholz für
Kindergarten- und Schulkinder

Version 0.2

Urtenen-Schönbühl, 6. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Ziele	2
3	Trägerschaft	2
4	Standort	2
5	Zielgruppe	3
6	Organisation	3
6.1	Umfang und Dauer	3
6.2	Verpflegung	3
6.3	Koordination mit anderen Betreuungsangeboten	3
6.4	Betreuungsschlüssel	3
6.5	Anstellungen / Personal	4
6.6	Anstellung und Entschädigung	5
6.7	Abmeldung/ Verbindlichkeit zur Teilnahme.....	6
6.8	Sicherheit und Versicherung	6
7	Finanzierung	7
7.1	Elternbeitrag.....	7
7.2	Rechnungsführung	7
8	Statistik	8
9	Evaluation	8
10	Genehmigung und Inkrartsetzung	8

1 Ausgangslage

Urtenen- Schönbühl hat heute ein gut ausgebautes familienergänzendes Betreuungsangebot mit KiTas und Tagesschule. Eine Betreuungslücke besteht für viele Familien während der Schulferien. Alleinerziehende, aber auch Eltern, die beide berufstätig sind, haben in der Regel nicht genügend Ferien, um die Betreuung ihrer Kinder während den 12 Schulferienwochen umfassend übernehmen zu können. Gerade Eltern, deren Kind(er) die KiTas besuchen und neu in die Schule oder den Kindergarten eintreten, kennen das Problem der fehlenden Ferienbetreuung. Diese Betreuungslücke stellt für viele Familien eine grosse Herausforderung dar.

Vor diesem Hintergrund führt die Gemeinde Urtenen-Schönbühl per 2022 ein Schulferienbetreuungsangebot für Schüler/innen der Schulen Grauholz ein. Die Einführung erfolgt im Rahmen einer dreijährigen Projektphase. Mitte 2024 entscheidet die Gemeinde Urtenen-Schönbühl über eine allfällige Überführung des Angebots in ein Regelaangebot.

2 Ziele

Die Ziele der Ferienbetreuung Urtenen- Schönbühl sind:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der sozialen Integration.
- Klare Tagesstrukturen für die Kinder während der Schulferien.
- Entlastung der Erziehungsberechtigten, die auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind.
- Erlebnisreiche, attraktive, bedürfnisorientierte, sozial wertvolle und fördernde Betreuung für Kinder ab dem Kindergartenalter.

3 Trägerschaft

Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl ist Trägerin der familienergänzenden Ferienbetreuung. Die operative Umsetzung liegt bei der Leitung der Tagesschule Grauholz. Strategisch ist das Angebot während der Projektphase dem Departement Soziales und Gesundheit unterstellt, welches auch die Aufsichtsfunktion wahrnimmt.

4 Standort

Die Ferienbetreuung nutzt die Räume der Tagesschule, den Leesaal, die Turnhallen und die Aussenplätze der Schulen Grauholz in Urtenen- Schönbühl. Aussenaktivitäten finden vorzugsweise im Naherholungsgebiet der Gemeinde Urtenen- Schönbühl und in den umliegenden Gemeinden statt.

5 Zielgruppe

Im Ferienbetreuungsangebot sollen **volksschulpflichte Kinder und Jugendliche bis zur 9. Klasse der Schulen Grauholz** während der Schulferien (**4 Wochen à 5 Tage**) betreut werden.

Auf Anfrage können auch Anmeldungen von Kindern anderer Gemeinden berücksichtigt werden. Für diese Plätze wird der Elternbeitrag so festgelegt, dass der Gemeinde Urtenen-Schönbühl keine Kosten entstehen.

6 Organisation

6.1 Umfang und Dauer

Die Schulferienbetreuung startet im Jahr 2022 und wird in den folgenden Schulwochen durchgeführt:

- **Frühlingsferien** jeweils die erste Ferienwoche (in der Regel DIN- Woche 16)
- **Sommerferien** jeweils die letzten zwei Ferienwochen (in der Regel DIN- Woche 30 + 31). Bemerkung: In der letzten Sommerferienwoche muss auf den Betrieb der Tagesschule (Räumlichkeiten und Personal) Rücksicht genommen werden.
- **Herbstferien** jeweils die letzte Ferienwoche (in der Regel DIN- Woche 41)

Die Ferienbetreuung wird von Montag bis und mit Freitag angeboten. Die Betreuungstage dauern von **07:30 bis 17:30 Uhr**.

Blockzeit 08:30-17:00 Uhr: Die Kinder können bis um 8:30 Uhr gebracht und ab 17:00 Uhr wieder abgeholt werden. Die Zeit dazwischen kann somit für Ausflüge oder andere Aktivitäten geplant werden.

Die Kinder können nur für ganze Betreuungstage angemeldet werden.

6.2 Verpflegung

Das Mittagessen und die Zwischenverpflegung sind im Angebot inbegriffen. Nach Möglichkeit werden die Kinder in die Arbeiten (Tischdecken, Schöpfen, Abwaschen) mit einbezogen und erledigen dies gemeinsam mit den Betreuungspersonen.

6.3 Koordination mit anderen Betreuungsangeboten

Um Parallel- und Konkurrenzangebote zu vermeiden, wird das Angebot der Schulferienbetreuung mit anderen Betreuungsangeboten in der Gemeinde koordiniert (u.a. rekja, Kirchgemeinde).

6.4 Betreuungsschlüssel

Das Angebot ist auf maximal 30 Kinder pro Tag beschränkt. Damit das Angebot an einem Tag durchgeführt wird, müssen mindestens 5 Kinder angemeldet sein.

Betreuungsschlüssel:

	Fachperson 1	Hilfsperson 1	Fachperson 2	Hilfsperson 2
5 SuS				
07:30-08:00 Uhr	x			
08:00-08:30 Uhr	x			
08:30-17:00 Uhr	x	5h		
17:00-17:30 Uhr	x			
6-8 SuS				
07:30-08:00 Uhr	x			
08:00-08:30 Uhr	x			
08:30-17:00 Uhr	x	x		
17:00-17:30 Uhr	x			
9-15 SuS				
07:30-08:00 Uhr	x			
08:00-08:30 Uhr	x	x		
08:30-17:00 Uhr	x	x		
17:00-17:30 Uhr	x			
16-20 SuS				
07:30-08:00 Uhr	x			
08:00-08:30 Uhr	x	x		
08:30-17:00 Uhr	x	x		x
17:00-17:30 Uhr	x			
21-30 SuS				
07:30-08:00 Uhr	x	x		
08:00-08:30 Uhr	x	x	x	
08:30-17:00 Uhr	x	x	x	x
17:00-17:30 Uhr	x	x	x	

6.5 Anstellungen / Personal

Koordinationsperson

Die Leitung der Tagesschule übernimmt die Funktion der Koordinationsperson und koordiniert die Ferienbetreuung. Sie ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Personalrekrutierung, Personaleinsatzplanung und Personalverantwortung
- Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
- An-/Abmeldungen
- Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung
- Reporting & Statistikwesen

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird während der dreijährigen Projektphase mit einem Aufwand von durchschnittlich 56 Arbeitsstunden pro Jahr gerechnet. Im ersten Jahr der Durchführung wird die Koordinationsperson von der Fachstelle Familienergänzende Betreuungsangebote von Moosseedorf beraten und unterstützt (Budget: CHF 2'040).

Leitung Ferienbetreuungswochen

Für jede Ferienbetreuungswoche wird eine verantwortliche Leitungsperson bestimmt. Sie organisiert und plant die Betreuungswoche zusammen mit dem Betreuungsteam der Woche. Dafür stehen pro Betreuungsperson 2.5 Stunden zur Verfügung. Der Leitungsperson obliegt die Führung des Betreuungsteams. Sie arbeitet bei der Betreuung mit.

Die Betreuungspersonen sind verantwortlich für die Betreuung der angemeldeten Kinder und die Durchführung des Programms.

Zusammenarbeit mit der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die rekja arbeitet bei der Ferienbetreuung mit. Pro Kalenderjahr wird ein Arbeitsaufwand von maximal 75 Stunden geleistet, wobei die Einsätze flexibel auf mehrere Ferienbetreuungswochen sowie Mitarbeitende aufgeteilt werden können. Allfällige Vorbereitungsaufgaben werden ebenfalls über die zur Verfügung stehenden 75 Stunden abgerechnet.

Die Praktikantinnen und Praktikanten der rekja sind in diesen 75 Stunden nicht einberechnet und können bei Bedarf und vorhanden Ressourcen zusätzlich mitwirken.

Ob die rekja die Leitung der Ferienbetreuungswoche übernimmt, wird jeweils im Voraus gemeinsam definiert.

Die Koordinationsperson plant in Absprache mit der rekja jeweils bis Ende September die Einsätze fürs kommende Kalenderjahr. Diese Planung ist provisorisch zu verstehen aber aufgrund der Stunden- bzw. Jahresplanung der rekja notwendig.

Weitere Betreuungspersonen

Als weitere Betreuungspersonen können auch Studierende mit/in pädagogischer Ausbildung und weitere Interessierte angestellt werden. Erfahrung mit Kindern ist Voraussetzung.

6.6 Anstellung und Entschädigung

Die Betreuenden werden von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl angestellt und entschädigt. Es gelten folgende Stundenansätze:

- Fachpersonen mit Ausbildung: CHF 40.- Netto.
- Hilfspersonen ohne Ausbildung: CHF 30.- Netto.

Ein Betreuungstag wird in der Regel mit maximal 10 Arbeitsstunden entschädigt (7:30 – 17:30 Uhr).

Arbeitsstunden, welche von Mitarbeitenden der Tagesschule in Zusammenhang mit dem Schulferienbetreuungsangebot geleistet werden, werden während der dreijährigen Projektphase wie Stellvertretungsstunden abgerechnet und entschädigt, d.h. die Arbeitspensen der Mitarbeitenden der Tagesschule werden während der Projektphase nicht erhöht.

Ausschreibung / Anmeldung

Die Ausschreibung für das Ferienbetreuungsangebot erfolgt so früh wie möglich (nach den Herbstferien für das nächste Kalenderjahr), damit eine familiengerechte Ferienplanung möglich ist.

Die Ausschreibung erfolgt über folgende Kanäle:

- Abgabe der Unterlagen an alle Kindergarten- und Schulkinder der Schulen Grauholz
- Information an Elternanlässe der Schule und Tagesschule
- Aufschalten auf der Homepage der Schulen Grauholz, der Gemeinden, der rekja
- Infoblätter «am moossee», der «Bäriswiler» etc.
- Aushang/Pinwände in den Schulhäusern

Pro Betreuungstag stehen 30 Plätze zur Verfügung. Sollten wider Erwarten nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen nach nachfolgenden Kriterien priorisiert:

1. Kinder der Schulen Grauholz
2. Vereinbarkeit von Familien und Beruf / soziale Indikation
3. Privat interessierte TeilnehmerInnen

Die Anmeldungen werden durch die Tagesschule bis am 31. Januar entgegengenommen. Diese informiert die Erziehungsberechtigten bis Kalenderwoche 6 über die Aufnahme in den Ferienbetriebsbetrieb. Nachmeldungen sind bei genügender Kapazität möglich.

Die Erziehungsberechtigten erhalten nach Bestätigung der Anmeldung durch die Finanzverwaltung Urtenen- Schönbühl eine Rechnung mit QR Code. Das Kontroll- und Mahnwesen erfolgt durch die Finanzverwaltung.

6.7 Abmeldung/ Verbindlichkeit zur Teilnahme

Die Anmeldungen sind verbindlich.

Eltern sind verpflichtet, die Kinder abzumelden, sofern sie wegen Krankheit, Unfall oder sonstigen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können. Erscheinen angemeldete Kinder nicht zum Angebot, erfolgt eine telefonische Rückfrage bei der Kontaktperson.

Können Kinder wegen Krankheit länger als eine Woche nicht an den Ferienbetreuungstagen teilnehmen, erfolgt eine Rückvergütung der Betreuungsbeiträge nur nach Vorliegen eines Arztzeugnisses. Bei kürzeren Absenzen erfolgt keine Rückerstattung.

6.8 Sicherheit und Versicherung

Die Erziehungsberechtigten haben zu Beginn der Schulferienbetriebswoche ein Notfallblatt mit Personalien und Angaben zum Kind auszufüllen.

Die für das Programm verantwortliche Leitungsperson widmet der Sicherheit der Kinder ein besonderes Augenmerk. Sie achtet auf altersadäquate Aktivitäten. Die Versicherung der Kinder gegen Unfall ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Für verlorene persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke übernimmt das Personal der Ferienbetreuung keine Haftung.

7 Finanzierung

Die Finanzierung des Angebots erfolgt durch Elternbeiträge und die Beiträge des Kantons. Die Wohnsitzgemeinden der teilnehmenden Kinder tragen das verbleibende Defizit. Dieses hängt stark von der Zahl der teilnehmenden Kinder ab und kann erst nach der Durchführung der Ferienbetreuungswoche im Herbst, bestimmt werden. Der Beitrag der Wohnsitzgemeinden beträgt mindestens CHF 30 pro Kind und Betreuungstag. Dies ist Voraussetzung dafür, dass der Kanton seinen Beitrag in der Höhe von CHF 30 pro Kind und Betreuungstag leistet.

Nach der Durchführung der Ferienbetreuungswoche im Herbst berechnet die Gemeinde Urtenen-Schönbühl das Gemeindefizit pro Kind und Betreuungswoche. Sie stellt den Gemeinden Bärswil bzw. Mattstetten per Ende Jahr zusammen mit einer Abrechnung den folgenden Betrag in Rechnung: (Anzahl Ferienbetreuungstage von teilnehmenden Kindern mit Wohnsitz Bärswil bzw. Mattstetten) x (Ø-Gemeindefizit pro Kind und Betreuungstag).

7.1 Elternbeitrag

Die Elternbeiträge pro Kind und Betreuungstag (inkl. Verpflegung) hängen von den Elterngebühren für die Tagesschule (TS) ab, sind damit einkommensabhängig und werden für das erste Jahr der Durchführung wie folgt festgesetzt:

- TS-Gebühr pro Stunde \leq CHF 4: **CHF 30** pro Kind und Betreuungstag
- CHF 4 < TS-Gebühr pro Stunde < CHF 12.35: **CHF 40** pro Kind und Betreuungstag
- TS-Gebühr pro Stunde \geq CHF 12.35: **CHF 50** pro Kind und Betreuungstag

Die Einkommensbestimmung erfolgt bei Kindern, welche die Tagesschule besuchen, auf der Grundlage der Einkommensdaten, welche in Zusammenhang mit der Tagesschule erhoben wurden. Bei Kindern, welche die Tagesschule nicht besuchen, berechnet die Finanzverwaltung auf der Grundlage der Einkommensdaten die hypothetische TS-Gebühr pro Stunde.

Der Elternbeitrag von Kinder mit einem Wohnsitz in einer Gemeinde, mit welcher Urtenen-Schönbühl nicht über eine anderslautende Vereinbarung verfügt, wird für das erste Jahr der Durchführung auf **CHF 100** festgesetzt. Die Elternbeiträge für die Folgejahre werden im Spätherbst des Vorjahres festgelegt.

Sollte sich aufgrund einer unerwartet hohen Zahl von Anmeldungen abzeichnen, dass das Gemeindefizit pro Kind und Betreuungstag per Ende Jahr weniger als CHF 30 betragen könnte, womit der Kantonsbeitrag hinfällig würde, können die Elternbeitrag unterjährig reduziert werden.

7.2 Rechnungsführung

Die Koordinationsperson bezieht bei der Finanzverwaltung einen Vorschuss für die jeweiligen Ferienwochen und liefert die Daten für die Elternbeiträge. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Urtenen-Schönbühl. Das anteilig durch die Gemeinde Urtenen-Schönbühl zu tragende Defizit wird während der dreijährigen Projektphase aus dem Gesundheits- und Sozialfonds finanziert.

8 Statistik

Die Entwicklung der Schulferienbetreuung wird statistisch erfasst. Die Statistik beinhaltet:

- Anzahl betreute Kinder pro Woche, nach Wohnort/Alter/Klasse der betreuten Kinder
- Anzahl Betreuungstage pro Woche, nach Wohnort/Alter/Klasse der betreuten Kinder
- Liste der Betreuungspersonen
- Programm der Ferienwoche
- Jegliche in Zusammenhang mit dem Ferienbetreuungsangebot angefallenen Arbeitsaufwände in Stunden, in folgender Differenzierung: 1. Betreuungsteam, 2. Koordinationsperson, 3. Finanzverwaltung, 4. Reinigungspersonal.
- Zusammenstellung der effektiven Kosten, Differenzierung analog zum Budget.

Die Statistik wird durch die Koordinationsperson geführt.

9 Evaluation

Anpassungen im Konzept „Ferienbetreuung der Schulen Grauholz für Kindergarten- und Schulkinder“ sollen, wenn notwendig, laufend gemacht werden können.

10 Genehmigung und Inkraftsetzung

Das vorliegende Konzept „Ferienbetreuung der Schulen Grauholz für Kindergarten- und Schulkinder“ wurde vom Gemeinderat Urtenen-Schönbühl am 14. Juni 2021 genehmigt und tritt auf den 30. Juni 2021 in Kraft.